

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0234/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.09.2015				
Jugendhilfeausschuss	14.10.2015				

Bezeichnung des TOP: Jugendhilfeplan "Teilplan I" " Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" 2. Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Jugendhilfeplan „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ 2. Fortschreibung.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl. LSA Nr. 16/2014) wurde unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) geändert. Gemäß § 31 KJHG-LSA gewährt das Land den Landkreise und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Die aktuelle Fassung der im jeweiligen Bereich beschlossenen Jugendhilfeplanung ist spätestens am 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr, auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, bei dem für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium einzureichen, erstmals zum 31. Oktober 2015.

Die Eröffnung des Jugendfreizeitstätte im OT Greppin, Stadt Bitterfeld-Wolfen (vgl. Punkt 6.1) macht die 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Teilplan I“ „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ erforderlich, da nur Fachkräfte und Maßnahmen gefördert werden, die Bestandteil dieser Planung sind.

Des Weiteren konnte auf Grund der neuen Förderperiode des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ 2015-2018 die Schulsozialarbeit auf insgesamt 22 Schulen erweitert werden. Hierbei handelt es sich allerdings um einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, da noch keine Bescheiderteilung erfolgt ist. Von der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH werden derzeit an 28 Schulen Schulsozialarbeiter eingesetzt.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
---	---	---

Anlagenverzeichnis:

Teilplan I - 2. Fortschreibung Stand 10.09.2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat